



Verordnung über elektrische Niederspannungsinstalltionen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Niederspannungs-Installationsverordnung vom 7. November 2001¹ wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2

² Ein Betrieb kann jedem vollzeitbeschäftigten fachkundigen Leiter höchstens drei vollzeitbeschäftigte kontrollberechtigte Personen nach Artikel 27 Absatz 1 unterstellen, die ihrerseits zusätzlich höchstens je 10 Personen beaufsichtigen dürfen.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ignazio Cassis

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 734.27